# Glasfaser Antrag Business

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| XL | 1 Gbit/s Download und 1000 Mbit/s Upload | 249,95 €/Monat* | Glasfaser-Internet-Zugang mit einer Bandbreite von bis zu 1000 Mbit/s (Download) bis zu 1000 Mbit/s (Upload) Laufzeit 24 Monate | ☐ |
| L | 600 Mbit/s Download und 600 Mbit/s Upload | 149,95 €/Monat* | Glasfaser-Internet-Zugang mit einer Bandbreite von bis zu 600 Mbit/s (Download) bis zu 600 Mbit/s (Upload) Laufzeit 24 Monate | ☐ |
| M | 400 Mbit/s Download und 400 Mbit/s Upload | 99,95 €/Monat* | Glasfaser-Internet-Zugang mit einer Bandbreite von bis zu 400 Mbit/s (Download) bis zu 400 Mbit/s (Upload) Laufzeit 24 Monate | ☐ |
| S | 200 Mbit/s Download und 200 Mbit/s Upload | 69,95 €/Monat* | Glasfaser-Internet-Zugang mit einer Bandbreite von bis zu 200 Mbit/s (Download) bis zu 200 Mbit/s (Upload) Laufzeit 24 Monate | ☐ |

* Verfügbarkeit eines Glasfaseranschlusses am gewünschten Standort vorausgesetzt.

### Vertragsdetails

Voraussetzung für den Abschluss des Vertrages ist der tatsächliche Ausbau des Glasfasernetzes. Der von Ihnen abgeschickte Antrag gilt als angenommen und der Vertrag als geschlossen, wenn Sie von uns eine Bestätigung der Annahme Ihres Antrages erhalten. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt für alle Tarife 24 Monate. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird. Die Bereitstellung des Anschlusses erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und richtet sich im Wesentlichen nach der Vertragslaufzeit Ihres bisherigen Anbieters. Voraussetzung für die Nutzung von Glasfaser ist ein IP-fähiger Router. Voraussetzung für die kostenlosen Telefoniefeatures ist ein Telefongerät, das diese Leistungsmerkmale unterstützt. Aus technischen und physikalischen Gründen und durch die Beeinflussung mit anderen Leitungen kann es wegen der Besonderheiten des Zugangs zum Internet dazu kommen, dass die zur Verfügung stehende Kapazität (Bandbreite) sowohl im Downstream als auch im Upstream schwankt bzw. geringer ausfällt als die hier maximal ausgewiesene Bandbreite.

☒ Bereitstellungsgebühr 67,18 €* (einmalig)

### Router

Voraussetzung für die Nutzung von Glasfaser der Stadtwerke Wedel ist ein IP-fähiger Router. Wir bieten Ihnen einen Router der Marke FRITZ!/AVM zur Miete oder zum Kauf an. Beide Router verfügen über umfangreiche Leistungsfeatures, die Ihr modernes Heimnetz managen und Ihnen Surf- und Telefoniespaß ohne Grenzen ermöglichen. Genaue Produktbeschreibungen finden Sie unter stadtwerke-wedel.de/glasfaser.

Durch den Erwerb eines durch uns zur Verfügung gestellten Routers genießen Sie den Vorteil bereits vorkonfigurierter Zugangsdaten. Sie benötigen hierfür also weder einen externen Techniker noch ist eine Konfiguration Ihrerseits notwendig. Weiterhin haben wir die Möglichkeit, den Status im Störungsfall per Fernwartung einzusehen und können so in der Regel schnell Abhilfe schaffen.

**FRITZ!Box 7590AX** ☐ Mietpreis 4,16 €*/Monat ☐ Kaufpreis 193,24 €* (einmalig) ☐ Danke, ich benötige keinen Router.

### Mietdetails

Der Router hat als Mietrouter eine 12-monatige Laufzeitbindung. Sie werden von uns informiert, sobald der Router für Sie bei uns im Service-Center abholbereit ist. Die Laufzeitenbindung beginnt mit Bereitstellung und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn die Routermiete nicht mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Das Gerät muss bis Vertragsende an uns übergeben oder an die Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel, zurückgesendet werden.

### Installationspartner

Für technische Hilfe oder Fragen bei Ihnen vor Ort, steht Ihnen unser Installationspartner zur Seite. Sie haben die Möglichkeit sich als zukünftiger Glasfaser Kunde der Stadtwerke Wedel ein kostenfreies Angebot für eventuelle Inhausverkabelung und/oder die Installation/Konfiguration Ihrer Peripherie Geräte passend zum neuen Anschluss erstellen zu lassen.

Möglicher Installationspartner:
Informationstechnik Lucas Pawlik (Meisterbetrieb)
25355 Barmstedt, 04123 928088, www. informationstechnik-pawlik.de, info@informationstechnik-pawlik.de

Stand: 2024_04_01

## Bestellung TV

☐ TV-Kombi 9,95 €/Monat (Internet, Telefonie & TV)

☐ TV-only 19,95 €/Monat

## Senderpakete

☐ Smartcard 29,95 € (einmalig)

☐ Conax HD Modul 79,95 € (einmalig)

Smartcard und Conax HD Modul sind für den Empfang der in den TV-Zusatzpaketen enthaltenen Sendern zwingend erforderlich. Die Nutzung von Fremdmodulen ist technisch nicht möglich.

☐ Privat-HD 5,95 €/Monat
☐ Türkisch 9,95 €/Monat
☐ Privat-HD & Family-HD 19,95 €/Monat
☐ Italienisch 5,95 €/Monat
☐ Polnisch 6,95 €/Monat
☐ Russisch 14,95 €/Monat

Die Inhalte der Senderpakete finden Sie auf der aktuellen Senderliste bzw. im Downloadbereich unserer Webseite unter TV-Zusatzpakete. (www.stadtwerke-wedel.de/download-bereich)

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt für alle TV-Leistungen 12 Monate. Die Vertragslaufzeit beginnt mit Bereitstellung und verlängert sich automatisch um jeweils einen Monat, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von mindestens einem Monat vor Ablauf der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

## Business Telefonie

☐ Business Telefonie 22,95 €/Monat*

Glasfaser Business Standard Telefonie beinhaltet
2 Gesprächskanäle mit bis zu 10 Rufnummern
Inkl. Festnetz Flatrate in das deutsche Festnetz

☐ Ergänzungsanschlüsse 22,95 €/Monat*

Anzahl: _____
Gesprächskanal inkl. Glasfaser Business Festnetz Flatrate national, Preis pro Kanal

☐ Mobilflatrate11,95 €/Monat*

Anzahl: _____
Glasfaser Business Mobilflatrate national pro Gesprächskanal pro Gesprächskanal

## Business Service Basis inklusive

Störungsannahme 24/7, Reaktionszeit Best Effort, Servicezeit Montag bis Mittwoch 8:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr, Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Regelentstörzeit 24h.

## Internet-Option

☐ Feste IP-Adresse 4,95€/Monat*

## Hausanschluss (Kein Ausfüllen notwendig, wenn das Gebäude bereits mit einer StW-Glasfaserleitung erschlossen ist)

Der Baukostenzuschuss für einen Hausanschluss variiert je nach Ausbauphasenstatus: (Weicht die Kostenübernahme des Hausanschlusses vom Tarifnehmer ab, so muss der Wunsch auf Kostenübernahme des Baukostenzuschusses durch den Hauseigentümer in der GEE auf Seite 6 mit „Ja“ angegeben sein).

☐ In der Aktionsphase / vor bzw. in der Ausbauphase 195,00 €*

☐ Nach der Bauphase 995,00 €*

Der vergünstigte Baukostenzuschuss zum Hausanschluss von **195,00 €** gilt ausschließlich für Anträge, die innerhalb einer von den Stadtwerken Wedel definierten Aktionsphase (z.B. Vorvermarktung, Nachverdichtung, Vertriebskampagne) oder während der laufenden initialen Ausbauphase in Ihrem spezifischen Gebiet eingereicht werden.

Der Baukostenzuschuss von **995,00 €** gilt, wenn der Antrag für den Glasfaser-Hausanschluss nach dem offiziellen Abschluss der initialen Ausbauphase in Ihrem Wohngebiet eingereicht wird. Dieser Preis berücksichtigt den erhöhten individuellen Planungs- und Umsetzungsaufwand für nachträglich zu realisierende Hausanschlüsse, die außerhalb der gebietsweiten Tiefbauarbeiten liegen.

Nach Fertigstellung des Hausanschlusses geht dieser in das Eigentum der Stadtwerke Wedel über. Die Möglichkeit zur Ausführung erfolgt in einer protokollierten Anschlussbegehung nach Vertragsbestätigung.

*Alle Preise sind freibleibend und gelten nur in Verbindung mit einem Telekommunikationsprodukt der StW. Der Hausanschluss beinhaltet keine Leistungen im Bereich der Inhausverkabelung/Netzebene 4. Die Abrechnung des Baukostenzuschusses erfolgt nach Herstellung des Hauptübergabepunktes.

## Auftraggeber

| | | |
|---|---|---|
| Firmenname | Rechtsform | Umsatzsteuer-Identifikationsnummer |
| Vorname (Kontaktperson) | Nachname (Kontaktperson) | Position (Kontaktperson) |
| Straße (Firmensitz) | Hausnummer, Zusatz (Firmensitz) | PLZ, Stadt (Firmensitz) |
| Mobil | Telefon | E-Mail |

Bitte kontaktieren Sie uns am besten über: ☐ Mobil ☐ Telefon ☐ E-Mail

## Rechnungsadresse (falls abweichend)

Firmenname oder ggf. Abteilung | Rechtsform | Adresszusatz (z. B. Firma)

Vorname (Kontaktperson) | Nachname (Kontaktperson) | Ihre Referenznummer

Straße | Hausnummer, Zusatz | PLZ, Stadt

## Anschlussadresse

Straße (falls abweichend vom o.g. Firmensitz) | Hausnummer, Zusatz (falls abweichend vom o.g. Firmensitz) | PLZ, Stadt (falls abweichend vom o.g. Firmensitz)

Mieter/Eigentümer | Anzahl der Gewerbe- bzw. Wohneinheiten | Name des Vormieters (wenn bekannt)

## Beschreibung Ihres Anschlusses

Beschreibung z. B. Keller, EG Hausflur, Serverraum, 1.OG, Whg. 01 links o.ä.

## Technische Daten zum vorhandenen Telefonanschluss

Bei Anbieterwechsel im eigenen Vorwahlgebiet: Möchten Sie Ihre Rufnummer/Rufnummern behalten? ☐ Ja ☐ Nein
Welche Rufnummer/Rufnummern möchten Sie behalten? Vorwahl/Zielrufnummer/n (Die Mitnahme von bis zu 10 Rufnummern ist möglich.)

Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer

Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer | Vorwahl/Zielrufnummer

Derzeitiger Telekommunikationsanbieter

### Bei Neuanschluss:

Gewünschter Bereitstellungstermin | Kündigungstermin aktueller Anbieter | Anzahl neue Rufnummern

Die Portierung (Mitnahme vom derzeitigen Anbieter) sowie Neubestellungen von bis zu 10 Rufnummern sind möglich. Bitte beachten Sie, dass ggf. pro mitzunehmende Rufnummer eine Gebühr bei Ihrem **derzeitigen** Telekommunikationsanbieter entsteht. Bei einer **Neubestellung** von Rufnummern ist die erste Rufnummer **kostenlos**, den Preis jeder weiteren Nummer entnehmen Sie bitte der Preisliste.

**Für einen reibungslosen Anbieterwechsel benötigen wir von Ihnen das unterschriebene Portierungsformular. Damit können wir die Kündigung bei Ihrem derzeitigen Telekommunikationsanbieter vornehmen. Sollten Sie aktuell zwei unterschiedliche Anbieter für Telefon- und Internetanschluss haben, so kündigen wir mit dem Portierungsformular ausschließlich Ihrem Telefonanbieter. Dem Internetanbieter müssen Sie eigenständig kündigen.**

### Einzelverbindungsnachweis und Löschung von Verbindungsdaten

Ich beauftrage kostenfrei einen Einzelverbindungsnachweis ☐ Ja, mit vollständiger Zielrufnummer ☐ Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen worden sind und künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden. Die Stadtwerke Wedel GmbH speichert Verkehrsdaten der Telekommunikation gemäß dem Telekommunikationsgesetz (TKG), soweit dies zur Abrechnung erforderlich ist, für die Dauer von 80 Tagen ab Rechnungsstellung. Danach erfolgt eine Löschung dieser Daten, sofern der Kunde nicht innerhalb dieser Frist Einwendungen gegen die Rechnung erhebt. Soweit zu Abrechnungszwecken gespeicherte Verkehrsdaten aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere der vorgenannten 80-Tagesfrist, zu löschen sind, trifft die Stadtwerke Wedel GmbH keine Nachweispflicht für die erbrachten Einzelverbindungen (Details siehe § 45i TKG).

### Premium-Rate-Dienste

Die Premium-Rate-Dienste (0900) sind standardmäßig nicht gesperrt und werden nur auf gesonderten Antrag des Kunden gesperrt. Alle Preise finden Sie in der aktuell gültigen Preisliste auf stadtwerke-wedel.de/glasfaser.

## Zahlungsmethode

Ihre persönliche Monatsrechnung stellen wir Ihnen in der Regel innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf eines jeden Nutzungsmonats digital in Ihrem geschützten Downloadbereich zur Verfügung.

☐ Einzugsermächtigung/SEPA ☐ Überweisung

Bitte erlauben Sie uns den Einzug Ihrer Monatsrechnung über das von Ihnen zu unterschreibende SEPA-Mandat. Bei einem vom Kunden erteilten SEPA-Lastschriftmandat bucht die StW den Rechnungsbetrag nicht vor dem siebten Tag nach Zugang der Rechnung und der SEPA-Vorabankündigung (Pre-Notification) vom vereinbarten Konto ab. Bei Überweisung ist der Rechnungsbetrag auf das in der Rechnung angegebene Konto zu zahlen. Ihre Zahlung muss spätestens am 14. Tag nach Zugang der Rechnung bei uns gutgeschrieben sein.

| Vor- und Nachname des Kontoinhabers | IBAN | BIC |
|---|---|---|
| Name der Bank | Datum | Unterschrift Kontoinhaber/Bevollmächtigter |

## Auftrag und Schufa-Klausel

Hiermit beauftrage ich bei den StW die Versorgung mit Telekommunikationsprodukten der genannten Abnahmestelle zu dem genannten oder zum nächstmöglichen Termin und akzeptiere die für den Vertrag geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Telekommunikationsprodukte der StW, die Preisliste, die Leistungsbeschreibung und die Senderliste (stadtwerke-wedel.de/glasfaser) in der jeweils gültigen Fassung. Der Vertrag wird mit schriftlicher Eingangsbestätigung wirksam. Gemäß Ziffer 3.7 der AGB für Telekommunikationsprodukte der StW bin ich damit einverstanden, dass zur Vermeidung eines finanziellen Risikos sich die StW vorbehält, Namen, Vornamen, Straße, Postleitzahl, Ort und Geburtsdatum an eine Auskunftei zu melden. Hierbei handelt es sich um die Firmen Creditreform GmbH & SCHUFA Holding AG.

| Ort, Datum | Unterschrift Auftraggeber |
|---|---|

## Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen den Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Str. 2, 22880 Wedel, Telefon: 04103 - 805 800, Fax: 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

**Folgen des Widerrufs:** Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder die Lieferung von Telekommunikation während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Bereitstellung – soweit möglich – auch erfolgen soll, wenn der Bereitstellungstermin innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss – also vor Ablauf der Widerrufsfrist – liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich der Stadtwerke Wedel GmbH für das ab Vertragsschluss bis zum Widerruf zur Verfügung gestellte Produkt gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

## Einwilligung in die Datenverarbeitung

Ich akzeptiere die Verarbeitung, Nutzung und Speicherung der von mir im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten sowie der Vertragsdaten einschließlich der Daten der Vertragsbeendigung (dazu gehören Beginn und Ende der Belieferung und Daten zum Eigenverbrauch) durch die Stadtwerke Wedel GmbH. Die Stadtwerke Wedel GmbH ist berechtigt, die erhobenen personenbezogenen Daten des Kunden an seine Kooperationspartner weiterzuleiten, mit denen die Stadtwerke Wedel GmbH bei der Umsetzung des Baus der Anschlüsse zusammenarbeitet. Der Kooperationspartner speichert die durch die Stadtwerke Wedel GmbH erhobenen personenbezogenen Daten und nutzt diese zur weiteren Bearbeitung des Auftrags im Zusammenhang mit der Errichtung des Telefonie-, Internet- oder TV-Anschlusses.

| Ort, Datum | Unterschrift Auftraggeber |
|---|---|

**Einwilligung in die Datenverarbeitung (Opt-in):**
Ich möchte auch über andere eigene Produkte und Dienstleistungen der StW informiert werden und willige in die Datenverarbeitung und Nutzung meiner im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten und der Vertragsdaten an für mich gerichtete Werbung sowie zur Marktforschung durch den Lieferanten ein. Ich möchte die Informationen auf folgendem Weg erhalten:

☐ E-Mail ☐ Telefon

Die Einwilligung gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Meine Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann auch lediglich hinsichtlich einzelner Kontaktwege erfolgen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe dem ausdrücklich zugestimmt oder der Lieferant ist hierzu aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig.

Stand 01.04.2024. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Alle aufgeführten Preise beinhalten die gesetzlich geltende MwSt. Die vollständigen Konditionen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Telekommunikationsprodukte der Stadtwerke Wedel GmbH, der Leistungsbeschreibung, der Preisliste und der Senderliste in der jeweils gültigen Fassung.

# Auftrag Anbieterwechsel

**Anbieterwechselauftrag von** Stadtwerke Wedel GmbH

☐ **Kündigung von Anschlüssen beim Endkundenvertragspartner abgebend (EKPabg)**
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)
Hiermit kündige/n ich/wir den zu unten gemachten Angaben gehörenden Anschluss bei: _____
zum nächst möglichen Termin.

☐ **Hiermit beauftrage/n ich/wir die Portierung (Mitnahme) der angegebenen Rufnummer/n.**

Name/Firma : _____ Vorname: _____

Straße: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

| | Ortsnetzkennzahl | Rufnummer/n (Achtung, es muss mindestens eine Rufnummer angeben werden!) | | |
|---|---|---|---|---|
| ☐ alle Nr. der Anschlüsse portieren | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

**Telekommunikations-anlagen:** Durchwahl-RN - Abfragestelle Rufnummernblock: _____ - _____ von _____ bis _____

Ort, Datum: _____ **Unterschrift:**

Vertragspartner und ggf. Firmenstempel

von den beteiligten Endkundenvertragspartnern (EKP) auszufüllen

**WBCI-GF:** ☐ **Vorab-ID:** _____ **Änderungs- / Storno-ID** _____

**PKlauf:** D038 **Wechseltermin:** _____ **neuer Wechseltermin:** _____

**Portierungsfenster:** ☐ 06:00 - 8:00 Uhr ☐ - 12:00 ☐ _____

**Rückinformation an:** _____ **über Fax/E-Mail:** _____ **Tel.:** _____

**Ressourcenübernahme:** ☐ ja ☐ nein **Sicherer Hafen:** ☐ **Storno ausgeführt:** ☐ ja ☐ nein

**Zustimmung:** ZWA ☐ NAT ☐ ADA ☐ **Datum:** _____ **Ist-Technologie:** ☐

WITA: ☐ S/PRI: ☐ **WITA-Vertragsnummer / Line-ID:** _____

**Grund:** _____

**Ablehnung:** ADF ☐ KNI ☐ VAE ☐ RNG ☐ WAI ☐ AIF ☐ SON ☐

**Ortsnetzkennzahl** _____

| Rufnummer/n | PKI abg | | PKI abg |
|---|---|---|---|
| _____ - | _____ | _____ - | _____ |
| _____ - | _____ | _____ - | _____ |
| _____ - | _____ | _____ - | _____ |
| _____ - | _____ | _____ - | _____ |
| _____ - | _____ | _____ - | _____ |

**Bei Telekommunikationsanlagen:**
**Durchwahl-RN** - **Abfragestelle** _____ - _____
**Rufnummernblock**
**von** _____ **bis** _____
**PKI abg** _____

**Ansprechpartner** _____ **über Fax/E-Mail:** _____ **Tel.:** _____

interne Bemerkungen

# Grundstückseigentümererklärung Gewerbe

*(nur bei Bestellung eines Hausanschlusses)*

Anrede Frau/Herr (Eigentümer) | Titel (Eigentümer) | Vorname (Eigentümer) | Nachname (Eigentümer)

Straße (Eigentümer) | Hausnummer, Zusatz (Eigentümer) | PLZ, Stadt (Eigentümer)

**1.** Der oben aufgeführte Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin ist damit einverstanden, dass die Stadtwerke Wedel GmbH bzw. deren bevollmächtigte Unternehmen und ggf. weitere eingesetzte Subunternehmer auf seinem/ihrem Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen anbringen, die erforderlich sind, um für das betreffende Grundstück und die darauf befindlichen Gebäuden den Zugang zum Glasfasernetz einzurichten, zu betreiben, zu ändern, zu reparieren, zu warten, zu ersetzen und zu unterhalten.

Straße (Anschlussadresse) | Hausnummer, Zusatz (Anschlussadresse) | PLZ, Stadt (Anschlussadresse)

Telefon (Eigentümer) | E-Mail (Eigentümer) | Der Eigentümer übernimmt die Kosten des Anschlusses. Ja/Nein

☐ Einfamilienhaus ☐ Mit Einliegerwohnung ☐ Doppelhaus ☐ Reihenhaus ☐ Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten
☐ Passivhaus ☐ Holzhaus ☐ Bauliche Besonderheiten: _____

Ggf. Name des Mieters

**2.** Mit Unterzeichnung der vorliegenden Grundstückseigentümererklärung erwirbt der Eigentümer/die Eigentümerin keinen Anspruch auf die Anschlussverlegung.

**3.** Die Stadtwerke Wedel GmbH bzw. deren bevollmächtigte Unternehmen und ggf. weitere Subunternehmer führen die anfallenden Arbeiten mit größtmöglicher Rücksichtnahme durch. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen zur Realisierung Ihres Anschlusses darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen. Die Stadtwerke Wedel GmbH verpflichtet sich, unbeschadet gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, dabei evtl. beschädigte Teile von Gebäuden oder des Grundstücks wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.

**4.** Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Wedel GmbH vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Die Stadtwerke Wedel GmbH wird, die von ihr errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch bei einer eventuellen Kündigung durch den Grundstückseigentümer. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt die Stadtwerke Wedel GmbH. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

**5.** Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer gesetzlicher Kündigungsrechte kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden; frühestens jedoch zum Ablauf des 24. Liefermonats (Mindestvertragslaufzeit). Die Kündigung bedarf der Textform.

**6.** Ferner ist der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Wedel GmbH zur Sicherstellung des Baufortschritts, der Ausbauoptimierung und zur effizienten Entstörung Kontakt über die angegebenen Kontaktmöglichkeiten aufnimmt. Durch die Angabe der Telefonnummer kann eine Kontaktaufnahme zu oben genannten Zwecken auch telefonisch durch die Stadtwerke Wedel GmbH erfolgen.

Die Einwilligungserklärung für die telefonische und/oder elektronische Kontaktaufnahme kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft schriftlich gegenüber der Stadtwerke Wedel GmbH (Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel Telefonnummer 04103 - 805 101, Telefax 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) widerrufen werden.

**Einwilligung zur Datenverwendung**

Ihre Kontaktdaten werden von der Stadtwerke Wedel GmbH an die von der Stadtwerke Wedel GmbH bevollmächtigten Unternehmen und ggf. an weitere Subunternehmer weitergegeben, die mit der Errichtung und/oder dem Betrieb des Glasfasernetzes betraut werden, um in Ihrem Interesse einerseits eine reibungslose Bauausführung und andererseits einen störungsfreien Betrieb zu ermöglichen, oder die Übermittlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zulässig. Die betroffenen Unternehmen werden auf die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen (BDSG) verpflichtet. Die Einwilligungserklärung kann jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung gilt – vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufs – bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel, Telefonnummer 04103 - 805 800, Telefax 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de. Ich akzeptiere die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir im Rahmen des Vertrages erhobenen persönlichen Daten sowie der Vertrags- und Verkehrsdaten einschließlich der Daten der Vertragsbeendigung durch die Stadtwerke Wedel GmbH.

Ort | Datum | Unterschrift Auftraggeber (Eigentümer)

**Widerrufsrecht**

Der Grundstückseigentümer/die Grundstückseigentümerin hat das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Wedel GmbH, Gorch-Fock-Straße 2, 22880 Wedel, Telefon: 04103 - 805 101, Fax: 04103 - 805 100, E-Mail: kundenservice@stadtwerke-wedel.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

**Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.**

**Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Ort | Datum | Unterschrift Auftraggeber